

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 30 98 10

Beschlusskontrolle: 30.06.2021

Beschlussvorlage- Nr. 0365/21 öffentlich

Betreff: Annahme einer Aufwandsspende für die Umsetzungskosten eines Gefallenendenkmals in Bernburg-Waldau aus einem Privatgarten auf den Friedhof III im Jahr 2020 sowie einer Sachspende in Form des Denkmals

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	25.05.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Hauptausschuss	10.06.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die im Betreff genannte Maßnahme erwirkt



Ja

Einnahmen für das Grünflächenamt/Betriebshof der Stadt Bernburg (Saale) in Höhe von 10.000,00 Euro in Form ersparter Aufwendungen und einer Sachspende in Form der Übergabe eines Denkmals zum Wert von 1 Euro

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Rechtsamt, Grünflächenamt/Betriebshof

Amt: 30

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:

Frau Kathrin König

Amt:

Rechtsamt

mitgezeichnet:

Frau Ost, Rechtsamtsleiterin
Dez II Herr Dittreih

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Herr Heinz Gorris (Bernburg) finanziert die Umsetzung eines Gefallenendenkmals Bernburg-Waldau aus einem Privatgarten auf den Friedhof III sowie das aus Privatbesitz eines Dritten stammende Denkmal. Für die Annahme dieser Zuwendung ist nach § 99 Abs. 6 KVG LSA die Entscheidung des Hauptausschusses erforderlich.

Begründung:

Im Jahr 2020 konnte die Umsetzung des Gefallenendenkmals Waldau mit dem buchhalterischen Wert von 1 Euro aus einem Privatgarten auf den Friedhof III durch eine Aufwandsspende i.H.v. ca. 10.000 € von Herrn Heinz Gorris (Bernburg) realisiert werden.

Herr Joachim Grossert hat zum „Ehrendenkmal der Evangelischen Gemeinde Waldau“ folgende Informationen zusammengestellt:

„Über die Entstehung des „Ehrendenkmal der Evangelischen Gemeinde Waldau“ – so die damalige Bezeichnung – gibt es eine Akte im Bestand des Kirchenarchivs der Evangelischen Gemeinde der Talstadt Bernburg Auskunft.

Demnach wurde zunächst eine Ehrendenkmal-Kommission unter Vorsitz des Pfarrers Lingner und des Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates Dr. Horst Wagner (Eigentümer der Chemischen Fabrik auf dem Gelände der vormaligen Zuckerfabrik Waldau) ins Leben gerufen. Den Entwurf für das Denkmal lieferte der Magdeburger Bildhauer Hermann Habs, die Aufsicht über die Bauausführung hatte der Bernburger Regierungs- und Baudirektor Hans Wendler. Das Denkmal wurde finanziert durch Spenden der Gemeindeglieder. Die feierliche Einweihung des Denkmals östlich der Stefanuskirche fand am Pfingstsonntag, dem 20. Mai 1923 statt. Der Anhalter Kurier schrieb darüber am 22.05.1923: „Die kleine Waldauer Kirchgemeinde kann ... mit Genugtuung sich freuen, dass sie in so kurzer Zeit zu dem schönen und großen Ehrendenkmal gekommen ist, einzigartig in seiner Bauart und massig in seiner Wirkung.“ Tatsächlich war es das erste Ehrenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges der christlichen Gemeinden in Bernburg. Es folgten die Schlosskirche und die Gemeinde Dröbel. Alle anderen Kirchengemeinden beschränkten sich auf Ehrentafeln innerhalb der Kirchen.

Mitte der 1960-er Jahre war das Umfeld des Denkmals - auf dem Gelände der Stefanuskirche - verwildert. Der Eigentümer des Nachbargrundstücks Magdeburger Str. 3 beantragte in dieser Zeit die Erweiterung seines Geländes um das verwilderte Areal, dem die Evangelische Landeskirche zustimmte. Nach Angaben des heutigen Besitzers des Grundstücks Magdeburger Str. 3 beauftragte die damalige Denkmalbehörde den neuen Eigentümer, das Denkmal zu erhalten. Mit dem Geländezuwachs entfiel jedoch der Zugang zum Denkmal von der Straße, so dass das Objekt rasch aus der öffentlichen Wahrnehmung geriet.

Im September 2018 gab es aus Anlass des 100. Jahrestages des Endes des Ersten Weltkrieges eine thematische Stadtführung durch Joachim Grossert, die in der Martinskirche mit einem kurzen Vortrag zu allen „Kriegerdenkmälern“ in der Stadt Bernburg endete. Einer der Zuhörer war der Bernburger Heinz Gorris, der hierbei erstmals von der Existenz des Waldauer Ehrenmals erfuhr. Für das Verständnis, warum ihn diese Information zu einem durchaus ungewöhnlichen Vorhaben anregte ist folgende Angabe unbedingt zu beachten: Bei Heinz Gorris führte die Erzählung vom Tod von mehreren Familienangehörigen seines Vaters auf der Flucht vor der Roten Armee während des Zweiten Weltkrieges zu einer tief empfundenen Ablehnung jeden Krieges und zu einem umfassenden Interesse an Erinnerungsorte aller Kriegsoffer. So wurde die Idee der Wiederherstellung der Öffentlichkeit für das Waldauer Gefallenendenkmal geboren und 2020 umgesetzt. Nach Gesprächen mit dem Eigentümer des Grundstückes Magdeburger Str. 3 und der Zuweisung einer geeigneten Fläche durch die Leiterin des Grünflächenamtes der Stadt Bernburg (Saale) bezog Herr Gorris auch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in sein Vorhaben ein. Nach Kostenvoranschlägen von mehreren Steinmetzen, wählte er den Schönebecker

Steffen Kalisch, der bis Mitte Dezember die fachgerechte Umsetzung des Denkmals vornahm. Die Kosten i.H.v. ca. 10.000 € übernahm er selbst, vermittelt über die Kulturstiftung Bernburg.

Im Zuge der Umsetzung des Denkmals wurde das Fehlen einiger Bauteile festgestellt: eine der vier überkreuz stehenden Tafeln mit den Namen der Gefallenen sowie der Aufsatz von Kugel und Eisernem Kreuz. Außerdem sind viele Inschriften durch Verwitterung nicht mehr lesbar. Die Stadt Bernburg, die das Denkmal in ihr Eigentum übernommen hat, plant, eine Informationstafel zum Denkmal aufzustellen, sowie in bereits mehrfach auf den Friedhöfen II und III angewandten Tafeln die Namen der ca. 120 Opfer abzubilden.“

Durch § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen wie folgt geregelt:

„Die Kommune darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen. (...)“

Nach § 7 Abs. 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) darf der Oberbürgermeister Spenden nur bis zu einer Höhe von 1.000,- € annehmen. Darüber hinaus ist der Hauptausschuss gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung für die Annahme bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- Euro zuständig.

Die Stadt Bernburg (Saale) darf Spenden nach § 99 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA für Aufgaben der Stadt annehmen. Die Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe, sowie die dazugehörige Pflege von Denkmälern durch das Grünflächenamt/Betriebshof der Stadt Bernburg (Saale) ist eine Aufgabe der Stadt Bernburg (Saale).

Über die Annahme entscheidet nach § 99 Abs. 6 Satz 4 KVG LSA der Hauptausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts-und Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Annahme der Aufwandsspende des Herrn Heinz Gorris in Höhe der Umsetzungskosten des Gefallenendenkmals Waldau von ca. 10.000,- € sowie der Sachspende (Gefallenendenkmal Waldau im Wert von 1,- €).